

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Bestattungshaus Heidi Hannuschka e.K. (gültig ab 01.01.2012)

§ 1 Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Firma Bestattungshaus Heidi Hannuschka e.K. (nachfolgend Bestattungshaus Hannuschka genannt) und dem Auftraggeber, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn das Bestattungshaus Hannuschka hierauf nicht in jedem einzelnen Fall Bezug nimmt. Abreden der vorliegenden AGB müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

§ 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag unter Einschluss dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt mit schriftlicher Bestätigung des Angebots des Bestattungshauses Hannuschka und Einreichung der unterschriebenen Vollmacht durch den Auftraggeber zustande.

Der im Vertrag enthaltene Auftrag zur Überführung in das jeweilige Krematorium wird nur Montags - Freitags, außer an Feiertagen ausgeführt. Ist eine Überführung in das Krematorium nicht möglich, erfolgt die Überführung in den Klimaraum des Bestattungshauses Hannuschka.

§ 3 Preise

Die einzelnen Preise ergeben sich aus der dem Angebot beiliegenden Kostenaufstellung.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 21 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.

Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung ist ausgeschlossen.

Der Vertrag beginnt mit der Unterschriftsleistung des Auftraggebers sowohl unter den Auftrag als auch unter die Vollmacht.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszins gemäß §§ 247, 288 BGB berechnet; ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Für jede Mahnung durch das Bestattungshaus Hannuschka können 5,00 € berechnet werden.

Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die dem Bestattungshaus Hannuschka nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller offener Forderungen des Bestattungshauses Hannuschka zur Folge. Das Bestattungshaus Hannuschka darf einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100 % des vereinbarten Preises verlangen.

Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen,

Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt das Bestattungshaus Hannuschka ausschließlich im Auftrag, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung des Bestattungshauses Hannuschka unverzüglich nachzuzahlen.

§ 5 Kündigung

Das Bestattungshaus Hannuschka ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichende Sicherheit hinterlegt.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist das Bestattungshaus Hannuschka berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch das Bestattungshaus Hannuschka nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. Stattdessen kann das Bestattungshaus Hannuschka eine Pauschale in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

Dem Auftraggeber steht es frei nachzuweisen, dass dem Bestattungshaus Hannuschka kein oder ein geringerer Aufwand bzw. Schaden entstanden ist.

§ 6 Factoring

Dem Bestattungshaus Hannuschka steht es frei, Forderungen auch schon mit Rechnungsstellung an ein Factoring-Unternehmen abzutreten. Der Auftraggeber stimmt dieser Abtretung unwiderruflich zu.

Insbesondere bei Finanzierungen bzw. Ratenzahlungen oder verlängerten Zahlungszielen werden Forderungen prinzipiell an Factoring-Unternehmen abgetreten.

§ 7 Haftung

Das Bestattungshaus Hannuschka haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen des Bestattungshauses Hannuschka beruhen. Soweit dem Bestattungshaus Hannuschka keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.

Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen nach Beisetzung schriftlich anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen das Bestattungshaus Hannuschka ein Jahr.

Der Auftraggeber haftet für Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft alleinig.

§ 8 Gerichtsstand/Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Bestattungshauses Hannuschka in Burgstädt. Gerichtsstand ist - soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht - der Sitz des Bestattungshauses Hannuschka.

Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Bestattungshauses Hannuschka als vereinbart.

§ 9 Sonstiges

Das Mitfahren zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen wie auch sämtliche sonstige Beförderung des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.

Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung und Abwägung der wechselseitigen Interessen für ihn zumutbar sind.

Das Bestattungshaus Hannuschka ist berechtigt, Bonitätsauskünfte einzuholen und entsprechend der Auskunft Zahlungsbedingungen festzulegen, oder einen Auftrag abzulehnen, auch nachträglich, wenn das Bestattungshaus Hannuschka den Auftrag bereits angenommen hat.

Das Bestattungshaus Hannuschka ist berechtigt, ein anderes Bestattungsunternehmen oder Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung des Auftrages zu beauftragen.

In allen Rechtsangelegenheiten mit dem Bestattungshaus Hannuschka gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

Das Angebot ist freibleibend. Mit der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und den zur Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet, Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber weiterberechnet. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.